Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 002/19/20

Status: **öffentlich**

Beratungsgegenstand:

Bestimmung der Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

FB Steuerung und Service Auskunft erteilt: **Ahlreip, Regina**	Erstellungsdatum: 02.01.2019
Beratungsfolge:	

	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Stadtvertretung	24.01.2019	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, im Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 vier weitere Mitglieder zu berufen.

Bürgermeister
002/19/20

Sachdarstellung und Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist für die Stadt Boizenburg/Elbe ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dieser setzt sich aus der Wahlleitung und vier bis acht weiteren Mitgliedern zusammen. Die genaue Anzahl der weiteren Mitglieder wird gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 LKWG M-V durch die Stadtvertretung bestimmt. Die Gemeindewahlleitung muss sodann gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 LKWG M-V aufgrund von Vorschlägen der Parteien und Wählergruppen die weiteren Mitglieder und ihre Stellvertretung berufen.
Nach der gesetzlichen Regelung soll der Gemeindewahlausschuss in seiner Zusammensetzung den Mehrheitsverhältnissen der Parteien und Wählergruppen in der Stadtvertretung entsprechen. Vorliegend erscheinen – auch mit Blick auf die Besetzung des Gemeindewahlausschusses im Jahre 2014 – vier weitere Mitglieder angemessen, um diesem Erfordernis zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		**Folgekosten**		**Betrag**
Ja ☒	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☒	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja ☒ Nein ☐ Produkt.: 12100000 Sachkonto: 50190000 HH-Ansatz: 6.500,00 € Verausgabt: Noch verfügbar: 6.500,00 €	Deckungsvorschlag:

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I ……
(Finanzen und Soziales)

Personalrat ……

Gleichstellungsbeauftragte ……